



## Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebes

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Besonderer Anlass

Verabreichung von

Speisen

nichtalkoholische Getränke

alkoholische Getränke

### Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Anzeigenden